



KULTURWERK BILD-KUNST

Stiftung Kulturwerk der VG BILD-KUNST 53113 Bonn Weberstraße 61 Telefon (0228) 9 15 34-13 Telefax (0228) 9 15 34-39

Förderrichtlinien Berufsgruppe III

(Film, Fernsehen, Audiovision)

Urheber und Zusammenschlüsse von Urhebern aus dem Bereich Film, Fernsehen, Audiovision, die zugleich Mitglied in der VG Bild-Kunst sind, sowie Berufsverbände, denen Stimmen übertragen werden können, können sich zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren Vorhabens um eine Förderung durch die Stiftung Kulturwerk bewerben.

Voraussetzung für eine Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags bei der Stiftung Kulturwerk in Bonn. Bewerbungsschlussstermine sind der **31. Januar** und der **30. Juni**.

Die Bewerbungsunterlagen müssen zu diesen Terminen vollständig in der Geschäftsstelle in Bonn vorliegen. Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Thematische Vorgaben für Bewerbungen bei der Stiftung Kulturwerk gibt es keine. Vielmehr kann es sich bei den beantragten Förderungen um Zuschüsse für den Druck von Publikationen, die Realisierung von Ausstellungen und Symposien und mehr handeln. Einen Förderungsschwerpunkt im Bereich der beruflichen Weiterbildung der kreativ-künstlerischen Berufe von Filmurhebern möchte das Kulturwerk mit der Förderung so genannter Master Classes setzen.

Die Vergabekommission hat ein besonderes Interesse an Vorhaben, die sich mit der fachübergreifenden Beziehung der durch sie vertretenen Urhebergruppen im filmischen Schaffen auseinandersetzen.

Gefördert werden bis zu 50% der Gesamtkosten eines Projekts, der Restbetrag muss durch Eigen- oder Drittmittel finanziert und nachgewiesen werden.

Ausgenommen von einer Förderung sind Filmvorhaben und sämtliche sie umfassende Arbeiten, Dissertationen und studentische Arbeiten, Festivals und die Sicherung von Nachlässen, da nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, die eine nachhaltige Unterstützung nicht zulassen.

Durch den Vergabebeirat der Stiftung Kulturwerk bereits abgelehnte Anträge können einmalig erneut zur Jurierung eingereicht werden, wenn sie signifikante Änderungen enthalten.

Das Kulturwerk der VG Bild-Kunst gibt Auskunft und berät in allen Fragen der Antragstellung.

Ansprechpartnerin:

Dr. Britta Klöpfer

Weberstraße 61

53113 Bonn

Telefon (0228) 9 15 34-13, E-Mail: kloepfer@bildkunst.de